

FRIEDERIKE SCHATTKA

# Die Europäisierung der Abschlussprüferhaftung

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

274

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

274

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann





Friederike Schattka

# Die Europäisierung der Abschlussprüferhaftung

Eine juristisch-ökonomische Analyse

Mohr Siebeck

*Friederike Schatka*, geboren 1981; Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, Kyoto, Krakau und Oxford; Referendariat in Darmstadt, Basel, Berlin und Rabat.

Gedruckt mit Unterstützung der Graduiertenakademie der Universität Heidelberg und mit Mitteln der Exzellenzinitiative.

e-ISBN 978-3-16-152088-4

ISBN 978-3-16-151957-4

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

*In Erinnerung an Dr. Jan Christoph Richter*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist in den Jahren 2006 bis 2009 am Institut für deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht der Universität Heidelberg sowie während meiner Aufenthalte am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, an der Jagiellonen-Universität Krakau und der Universität Oxford entstanden. Sie wurde im Sommersemester 2011 von der Juristischen Fakultät Heidelberg als Dissertation angenommen. Die mündliche Doktorprüfung fand am 21.07.2011 statt. Die Arbeit befindet sich im Wesentlichen auf dem Stand von Anfang 2011. Neuere Rechtsprechung und Literatur wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Dank gebührt zunächst meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Werner F. Ebke, LL.M. (Berkeley), der auch die Bearbeitung des Themas angeregt hat, für die Betreuung der Dissertation sowie Herrn Professor Dr. Christian Baldus für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Die Promotion erfolgte im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs für Systemtransformation und Wirtschaftsintegration im zusammenwachsenden Europa der Universitäten Heidelberg, Krakau und Mainz (Europäisches Graduiertenkolleg). Der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich für die fachliche sowie die finanzielle Förderung der Arbeit durch Gewährung eines Promotionsstipendiums. Zum Gelingen des Promotionsvorhabens haben die gemeinsamen Veranstaltungen des Kollegs, insbesondere die Gespräche und der Erfahrungsaustausch, maßgeblich beigetragen. Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter-Christian Müller-Graff als Sprecher, den Kollegleitern, meinen Mitkollegiaten und Frau Kinga Niebrzegowska danke ich herzlich für diese Zeit. Ich stehe tief in der Schuld von Herrn Michał Bobrzyński, LL.M. (Harvard), Frau Paulina Ptak, Herrn Dr. Piotr Tereskiewicz, M.Jur. (Oxford), die mit großer Geduld meine vielen Fragen zum polnischen Recht beantwortet, mir bei Übersetzungen und der Literatursuche geholfen haben. Der Graduiertenakademie der Universität Heidelberg danke ich für die Finanzierung der Druckkosten, dem Deutschen Akademischen Austausch Dienst für die Ermöglichung meiner Studien- und Forschungsaufenthalte in Polen und England. Zu Dank verpflichtet bin ich ferner den Mitarbeitern der Universität Krakau die mich freundlich aufgenommen und ihr Wissen zu dem bislang kaum aufgearbeiteten Problem der polnischen Abschlussprüferhaftung mit mir geteilt haben; namentlich erwähnt seien in diesem Zusammenhang Herr Dr. Krzysztof Oplustil, Herr Dr. Marcin

Spyra und Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Fryderyk Zoll. Herrn Olle Andréasson danke ich herzlich für seine Hilfe mit der Recherche in Schweden. Dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht gilt mein Dank dafür, dass ich die Bibliothek in Hamburg über viele Monate als Gast nutzen durfte. Bei den Direktoren des Instituts, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Basedow, LL.M. (Harvard), Herrn Prof. Dr. Holger Fleischer, LL.M. (Michigan), Dipl.-Kfm., und Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Reinhard Zimmermann, möchte ich mich außerdem für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Schriftenreihe bedanken. Jun.-Prof. Dr. Patrick C. Leyens, LL.M. (London) war mir während meiner Zeit am MPI ein wichtiger Gesprächspartner. Besonders herzlich möchte ich Herrn Dr. Walter Doralt danken, der mir von den Anfängen der Arbeit bis zu ihrem Abschluss und darüber hinaus stets mit Ratschlägen und wertvollen Hinweisen zur Seite stand.

Frau Dr. Hannelore Guski und Frau Sabine Beseler-Schattka haben die mühevollen Arbeit auf sich genommen, das Manuskript auf Fehler durchzusehen. Herr Michael-Sven Schattka und Herr Hans-Sönke Prien haben mir aus ihrer volkswirtschaftlichen Sicht auf einzelne Gesichtspunkte eine neue Perspektive vermitteln können. Herr Dr. Roman Guski, LL.M. (Notre Dame) hat durch seine vielen kritischen Fragen und seine unermüdliche Diskussionsbereitschaft einen wichtigen Beitrag geleistet. Herr Moritz Schattka hat die Vorbereitung der Drucklegung „technisch“ betreut. Ihnen allen gilt mein aufrichtiger Dank. Ohne den Rückhalt meiner erweiterten Familie hätte die vorliegende Arbeit in dieser Form nicht entstehen können. Für ihre finanzielle und insbesondere persönliche Unterstützung in den vergangenen Jahren kann ich ihnen nicht genug danken.

Friederike Schattka

Rabat, 11.11.2011

# Inhaltsübersicht

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
Inhaltsverzeichnis .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Einführung.....	1
A. Hintergründe der Untersuchung.....	1
B. Erkenntnisziel und Gang der Untersuchung .....	3
C. Analytische Schwerpunkte und Eingrenzung des Themas .....	5
Erster Teil: Die Abschlussprüferhaftung in der Europäischen Union.....	8
<i>§ 1 Herausforderungen einer europäischen Abschlussprüferhaftung.....</i>	<i>9</i>
A. Prüfung, Prüfer und Prüferhaftung – allgemeine Herausforderungen .....	10
B. Die Diskussion um die Abschlussprüferhaftung auf EU-Ebene.....	29
C. Perspektiven.....	44
<i>§ 2 Die Haftungssysteme der EU im Überblick.....</i>	<i>45</i>
A. Rechtsvergleichendes Vorgehen.....	47
B. Abschlussprüferhaftung: Grundlagen, Voraussetzungen, Grenzen .....	52
C. Resümee: Europäische Modelle der Haftungsbegrenzung .....	109
Zweiter Teil: Ökonomische Analyse .....	112
<i>§ 3 Voraussetzungen einer effizienten Abschlussprüferhaftung .....</i>	<i>113</i>
A. Modelltheoretische Betrachtung der Abschlussprüferhaftung .....	114

B. Ein Effizienzbegriff für die Abschlussprüferhaftung .....	136
C. Ergebnis: Voraussetzungen einer effizienten Abschlussprüferhaftung ...	171
<i>§ 4 Leitlinien einer ökonomisch sinnvollen Abschlussprüferhaftung .....</i>	<i>172</i>
A. Prüfungsqualität: Schadensprävention durch Verhaltenssteuerung.....	172
B. Funktionsschutz und Schadensverteilung.....	202
C. Vertrauensschutz und Systemkosten .....	229
D. Gestaltung ökonomisch sinnvoller Haftungsbegrenzungen .....	232
Dritter Teil: Juristische Bewertung .....	240
<i>§ 5 Die effiziente Abschlussprüferhaftung im Rechtssystem .....</i>	<i>241</i>
A. Verhaltenssteuerung im Privatrecht.....	242
B. Schadensteilung in der zivilrechtlichen Systematik .....	248
C. Haftungsprivilegien im Lichte der Kompensationsfunktion .....	264
<i>§ 6 Leitlinien einer juristisch vertretbaren Haftungsbegrenzung .....</i>	<i>282</i>
A. Das kollektive Interesse an der Berufshaftung .....	283
B. Schutzwürdigkeit der geprüften Gesellschaft und Dritter .....	306
C. Juristische Vertretbarkeit ökonomisch sinnvoller Haftungsgrenzen .....	314
Ergebnis und abschließende Betrachtung.....	321
Literaturverzeichnis.....	327
Online-Ressourcen der Europäischen Kommission .....	352
Register.....	353

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
Inhaltsverzeichnis .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Einführung.....	1
A. Hintergründe der Untersuchung.....	1
B. Erkenntnisziel und Gang der Untersuchung .....	3
C. Analytische Schwerpunkte und Eingrenzung des Themas .....	5
Erster Teil: Die Abschlussprüferhaftung in der Europäischen Union.....	8
§ 1 Herausforderungen einer europäischen Abschlussprüferhaftung.....	9
A. Prüfung, Prüfer und Prüferhaftung – allgemeine Herausforderungen .....	10
I. Die gesetzliche Jahresabschlussprüfung.....	10
1. Zweckbestimmung .....	11
2. Die Prüfung als Element der Corporate Governance .....	14
3. Die Abschlussprüfung als Instrument der Kapitalmarktkontrolle ..	16
II. Zur Rolle und Stellung des Abschlussprüfers.....	20
1. Gesellschaftsübergreifende Bedeutung: öffentliche Funktion? .....	21
2. Doppelfunktion des Prüfers: No One Can Serve Two Masters?.....	25
III. Bedeutung der Abschlussprüferhaftung – Schlussfolgerungen .....	28
B. Die Diskussion um die Abschlussprüferhaftung auf EU-Ebene.....	29
I. Von der Rechtsangleichung zur Zielharmonisierung .....	30
1. Erste Anläufe.....	30
2. Die Ära nach Enron.....	33
II. Zwischen Existenzgefährdung und Privilegierung .....	34
1. Die neue Abschlussprüferrichtlinie (2006) .....	35
2. Erforschung des Sachverhalts .....	36

a) London Economics-Studie (2006).....	36
b) Öffentliche Konsultation .....	37
3. Empfehlung der Europäischen Kommission (2008) .....	39
a) Inhalt.....	39
b) Stellungnahme .....	40
III. Aktuelle Entwicklungen .....	43
C. Perspektiven.....	44
<i>§ 2 Die Haftungssysteme der EU im Überblick.....</i>	<i>45</i>
A. Rechtsvergleichendes Vorgehen.....	47
B. Abschlussprüferhaftung: Grundlagen, Voraussetzungen, Grenzen.....	52
I. Haftungsinstitute.....	52
1. Spezialgesetz und allgemeine Haftungsinstitute .....	53
2. Vertrag und Delikt.....	55
II. Haftungstatbestand.....	60
1. Allgemeine Voraussetzungen der Abschlussprüferhaftung .....	60
a) Pflichtverletzung.....	60
b) Verschulden .....	63
c) Schaden.....	64
d) Kausalität .....	65
2. Die Dritthaftung des Abschlussprüfers .....	66
a) Deutschland.....	66
(1) Vertragliche Haftung .....	67
(2) Deliktsrechtliche Haftung.....	67
(3) „Expertenhaftung“ .....	69
(4) Fazit .....	76
b) Schweden.....	76
c) England.....	77
(1) Außervertragliche Haftung für reine Vermögensschäden ....	78
(2) Bedeutung des Caparo-Urteils.....	80
d) Systeme der haftungsrechtlichen Generalklausel .....	82
(1) Frankreich.....	84
(2) Polen .....	85
III. Haftungsbegrenzung .....	87
1. Gesetzliche Haftungsbegrenzung.....	87
a) Haftungshöchstsummenbegrenzungen .....	87
(1) Absolute Haftungshöchstsummenbegrenzungen.....	88
(2) Relative Haftungshöchstsummenbegrenzungen.....	89
(3) Anwendbarkeit auf Ersatzansprüche Dritter.....	90
b) Proportionalhaftung .....	94
(1) Proportionalhaftung nach Verschuldensschwere.....	95
(2) Proportionalhaftung nach relativem Verschulden .....	97

(a) Im Verhältnis zum Prüfungsmandanten .....	97
(b) Im Verhältnis zu Dritten .....	100
c) Exkurs: Haftungsbegrenzung als Eingriffsnorm .....	103
2. Vertragliche Haftungsbegrenzung .....	104
a) Mitgliedstaaten mit gesetzlicher Haftungsbegrenzung.....	104
b) Mitgliedstaaten ohne gesetzliche Haftungsbegrenzung .....	106
(1) Das neue englische Modell.....	107
(2) Die Position des französischen Rechts .....	109
C. Resümee: Europäische Modelle der Haftungsbegrenzung .....	109

## Zweiter Teil: Ökonomische Analyse ..... 112

### § 3 Voraussetzungen einer effizienten Abschlussprüferhaftung ..... 113

A. Modelltheoretische Betrachtung der Abschlussprüferhaftung .....	114
I. Rolle der Abschlussprüfer .....	114
1. Der Abschlussprüfer als Torwächter.....	115
2. Der Abschlussprüfer als Vertrauensintermediär .....	118
II. Gefährdung der Funktionsfähigkeit des Prüfermodells .....	119
1. Voraussetzungen einer hohen Prüfungsqualität .....	120
2. Negative Anreizstrukturen auf dem Prüfungsmarkt .....	122
a) Sorgfalt im Wettbewerb: „Market for Lemons“ .....	122
(1) Informationsasymmetrie .....	123
(2) Interessenasymmetrie .....	125
(3) Folgen .....	126
b) Mangelnde Unabhängigkeit.....	128
(1) Dauerhafte Geschäftsbeziehungen (Quasirentenmodell) ...	129
(2) Umfassende Geschäftsbeziehung („Full Service“-System)	130
(3) Persönliche Nähe (Befangenheit) .....	131
III. Haftung: Kontrolle der Kontrolleure .....	132
1. Reputation als Gegengewicht? .....	133
2. Abschlussprüferhaftung im Gesamtgefüge des Kontrollsystems .	133
3. Fazit.....	135
B. Ein Effizienzbegriff für die Abschlussprüferhaftung .....	136
I. Der Effizienzbegriff in der ökonomischen Analyse des Rechts .....	137
1. Grundkonzept der ökonomischen Analyse des Rechts .....	138
a) Ziel: Gesellschaftliches Wohlfahrtsoptimum .....	139
b) Analytische Basis und rechtspolitisches Programm.....	142
(1) Der homo oeconomicus als Verhaltensmodell .....	143
(2) Das Effizienzprinzip als Bewertungsmaßstab .....	145
c) Die Rolle des Rechts .....	147
2. Relevanz der Rechtsökonomik für die vorliegende Fragestellung	151

a) Generelle Kritik an der ökonomischen Analyse des Rechts.....	151
b) Ökonomische Analyse und Abschlussprüferhaftungsrecht.....	153
II. Der Beitrag des Schadensersatzrechts zur Effizienzsteigerung.....	155
1. Ökonomisches Funktionsverständnis des Schadensersatzrechts ..	156
2. Regelungsmaxime .....	158
a) Schadenskosten.....	158
b) Effizienz als Kompromiss .....	160
III. Die Kosten der Abschlussprüfung .....	161
1. Primärkosten: Qualitätsoptimierung .....	161
a) Kosten des Schadenseintritts .....	162
(1) Zum Problem reiner Vermögensschäden .....	162
(2) Divergenz zwischen sozialen und individuellen Schäden..	164
(3) Fazit .....	168
b) Kosten der Schadensvorsorge.....	168
c) Exkurs: Private Kosten des Abschlussprüfers .....	168
2. Sekundärkosten: Funktionsschutz .....	169
3. Tertiärkosten .....	170
C. Ergebnis: Voraussetzungen einer effizienten Abschlussprüferhaftung ...	171
§ 4 Leitlinien einer ökonomisch sinnvollen Abschlussprüferhaftung.....	172
A. Prüfungsqualität: Schadensprävention durch Verhaltenssteuerung.....	172
I. Haftungs niveau .....	173
1. Verhaltenssteuerung durch Haftung.....	173
a) Kosteninternalisierung – das Grundkonzept .....	173
b) Divergenz zwischen Ressourcen- und Verteilungsschäden ....	175
2. Verzerrungen der verhaltenssteuernden Wirkung.....	176
a) Zusätzliche Anreize neben der Haftung (private Kosten) .....	176
(1) Der Wert der Reputation.....	176
(2) Der Wert der Geschäftsbeziehung .....	178
(3) Zusammenführung der Ergebnisse .....	179
b) Effektivität der Verhaltenssteuerung .....	180
(1) Differenz zwischen Schadens- und Haftungsrisiko.....	180
(2) Risikostreuung: Versicherung und Kostenweitergabe .....	181
(3) (Begrenztes) subjektives Haftungsrisiko und Irrationalität	182
(4) Interessendivergenzen und Anreizempfindlichkeiten .....	182
c) Mittelbare Auswirkungen der Übermaßhaftung .....	183
(1) Defensive Auditing .....	184
(2) Sinkende Attraktivität des Prüferberufs .....	185
3. Schlussfolgerungen zum optimalen Haftungs niveau .....	186
II. Gestaltung einer Haftungsbegrenzung.....	186
1. Proportionalhaftung.....	187
a) Proportionalhaftung nach Verschuldensschwere.....	188

(1) Vor- und Nachteile einer strikt(er)en Haftung .....	189
(a) Sorgfaltsniveau .....	190
(b) Aktivitätsniveau .....	191
(c) Mittelbare Steuerungswirkung .....	193
(2) Schlussfolgerungen .....	194
b) Proportionalhaftung nach Verschuldensanteil .....	195
(1) Gegenüber der geprüften Gesellschaft .....	195
(2) Gegenüber Dritten .....	195
(3) Mittelbare Steuerungswirkung .....	196
2. Haftungshöchstsummenbegrenzungen .....	198
a) Absolute Haftungshöchstsummenbegrenzung .....	198
b) Relative Haftungshöchstsummenbegrenzung .....	199
c) Vertragliche Haftungshöchstsummenbegrenzung .....	200
3. Dritthaftung .....	200
4. Schlussfolgerungen zur effizienten Haftungsgestaltung .....	201
III. Ergebnis: Feinregulierung statt Haftungsniveau .....	202
B. Funktionsschutz und Schadensverteilung .....	202
I. Problemaufriss: Abschreckung auf dem Aktivitätsniveau .....	203
II. Gegenwärtige Situation auf den europäischen Prüfungsmärkten .....	206
1. Haftungsrisiken .....	206
2. Versicherungsschutz .....	209
3. Toleranzgrenze (tipping point) .....	211
III. Risikoanalyse und Folgenprognose .....	212
1. Zur Marktkonzentration .....	213
a) Ursachen .....	214
b) Bewertung .....	216
2. Ausscheiden weiterer Prüfungsgesellschaften aus dem Markt .....	217
a) Auswirkungen auf die Marktkonzentration .....	218
b) Prüfungskapazität, Kapitalkosten, Anlegervertrauen .....	219
IV. Haftungsbeschränkungen .....	222
1. Auswirkungen auf die Marktkonzentration .....	222
a) Stabilisierung des Oligopols .....	222
b) Öffnung des Prüfungsmarktes .....	223
c) Fazit .....	225
2. Form der Haftungsbeschränkung .....	226
a) Gewährleistung der „Prüfbarkeit“ großer Unternehmen .....	226
b) Beseitigung von Marktzutrittsschranken .....	228
c) Effiziente Verteilung des Schadensrisikos .....	228
3. Ergebnis .....	229
C. Vertrauensschutz und Systemkosten .....	229
I. Kosten der Schadensverlagerung .....	230
II. Kosten mangelnden Vertrauens .....	230

III. Dritthaftung als Versicherung.....	231
D. Gestaltung ökonomisch sinnvoller Haftungsbegrenzungen .....	232
I. Zielkonkretisierung: Zielkonflikte, -kongurenzen, -prioritäten .....	232
II. Haftungsmodelle.....	233
1. Haftungshöchstsummenbegrenzung .....	234
2. Proportionalhaftung.....	234
3. Dritthaftung.....	235
4. Vertragliche oder gesetzliche Haftungsbegrenzung.....	236
III. Fazit .....	239
Dritter Teil: Juristische Bewertung .....	240
§ 5 Die effiziente Abschlussprüferhaftung im Rechtssystem .....	241
A. Verhaltenssteuerung im Privatrecht.....	242
I. Effizienz als Ziel rechtlicher Gestaltung .....	243
II. Verhaltenssteuerung zwischen privatem und öffentlichem Recht.....	244
III. Privatautonomie als Grenze staatlicher Verhaltenssteuerung.....	246
IV. Fazit .....	247
B. Schadensteilung in der zivilrechtlichen Systematik .....	248
I. Das Alles-oder-Nichts-Prinzip des Schadensersatzrechts .....	249
1. Entwicklung in der deutschen Zivilrechtsdogmatik.....	251
2. Die Regel und ihre Ausnahmen .....	252
a) Durchbrechungen des Bereicherungsverbots .....	253
b) Durchbrechungen des Totalreparationsverbots .....	255
II. Implikationen für ein europäisiertes Abschlussprüferhaftungsrecht .....	258
1. Das Totalreparationsgebots im europäischen Privatrecht .....	258
2. Totalreparationsgebot im Abschlussprüferhaftungsrecht .....	261
a) Richterliches Ermessen, Rechtssicherheit, Ideologisierung .....	261
b) Teilbarkeit der Schadenstragungspflicht .....	262
III. Fazit .....	263
C. Haftungsprivilegien im Lichte der Kompensationsfunktion .....	264
I. Zielkonflikt: Effizienz und Kompensation .....	264
II. Die Kompensationsfunktion und ihre Grenzen .....	267
1. Regelungsziel: zwischen Rechtsgüterschutz und Freiheit .....	267
2. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Zivilrecht .....	269
3. Die Verhältnismäßigkeit der Haftung .....	271
a) Die Regel: ausgleichende Funktion des Haftungsgrundes .....	271
b) Das Haftungsprivileg als Ausnahme .....	272
(1) Verhältnismäßiges Haftungsprivileg: Voraussetzungen ....	273
(2) Fallgruppen.....	275
(3) Einordnung der Abschlussprüferhaftungsproblematik.....	280

III. Schlussfolgerungen .....	281
<i>§ 6 Leitlinien einer juristisch vertretbaren Haftungsbegrenzung .....</i>	<i>282</i>
A. Das kollektive Interesse an der Berufshaftung .....	283
I. Bedeutung der (freien) Berufe in der modernen Gesellschaft .....	283
1. Organische Gesellschaft: Arbeitsteilung und Vertrauen .....	284
2. Aufbau und Schutz des berufsbezogenen Vertrauens .....	285
II. Berufliche Expertise – ein haftungsrechtlich relevanter Umstand?... 287	
1. Beruflicher Funktionsschutz .....	288
2. Ausgleich für außerordentliche Haftungsrisiken .....	289
a) Berufshaftung in der schadensersatzrechtlichen Dichotomie... 290	
(1) Die schadensersatzrechtliche Dichotomie und ihre Grenzen.. 291	
(2) Vertrag – Beruf – Delikt .....	293
b) Die Abschlussprüferhaftung zwischen Vertrag und Delikt .....	294
c) Auswirkungen der dichotomischen Unvollkommenheit .....	297
3. Berufshaftung berufsvergleichend .....	299
a) Faktisches Schadens- und potentielles Haftungsrisiko .....	300
b) Abdingbarkeit der Haftung .....	302
c) Fazit: Haftungshöchstsumme als Kompromiss .....	304
III. Schlussfolgerungen .....	305
B. Schutzwürdigkeit der geprüften Gesellschaft und Dritter .....	306
I. Prüfungsmandant .....	306
1. Mitverschulden und Mitverschuldenseinwand .....	307
2. Wirtschaftlicher Nutzen der Prüfung .....	309
3. Privatautonomie .....	310
II. Vertragsfremde Dritte .....	311
C. Juristische Vertretbarkeit ökonomisch sinnvoller Haftungsgrenzen .....	314
I. Haftungsmodelle .....	315
1. Haftungshöchstsummenbegrenzungen .....	315
2. Proportionalhaftung .....	315
3. Dritthaftung .....	316
4. Regulierung oder Deregulierung: vertragliche Begrenzung .....	317
II. Vorschlag eines Abschlussprüferhaftungsmodells .....	320
Ergebnis und abschließende Betrachtung .....	321
Literaturverzeichnis .....	327
Online-Ressourcen der Europäischen Kommission .....	352
Register .....	353



## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl. EG/EU	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften/Union
Abs.	Absatz
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
AHGB	Allgemeines Handelsgesetzbuch (Österreich)
A.C.	Law Report (Appeal Cases)
Acct. & Bus. Res.	Accounting and Business Research
Acct. Rev.	The Accounting Review
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AG	Aktiengesellschaft/Die Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
AktG	Aktiengesetz
All ER	All England Law Reports
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten
a.M.	am Main
Am. J. Comp. L.	The American Journal of Comparative Law
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebs-Berater
BeckBilKomm	Der Beck'sche Bilanzkommentar
BCLC	Butterworth's Company Law Cases
B.C. L. Rev.	Boston College Law Review
Bd.	Band
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
Big Four	Die vier international größten Prüfungsgesellschaften: PricewaterhouseCoopers, Deloitte Touche Tomahatsu, Ernst&Young, KPMG
BilReg	Bilanzrechtsreformgesetz
Bell JoE	Bell Journal of Economics
BNotO	Bundesnotarordnung

BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BRewU	ustawa o biegłych rewidentach i ich samorządzie, podmiotach uprawnionych do badania sprawozdań finansowych oraz o nadzorze publicznym [polnisches Abschlussprüfungsgesetz]
bspw.	beispielsweise
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzgl.	bezüglich
C.A.	Court of Appeal
C.Civ.	Code civil [französisches Zivilgesetzbuch]
C.Com.	Code de Commerce [französisches Handelsgesetzbuch]
Cambridge L.J.	Cambridge Law Journal
CEPS Working Paper Series	Center for Economic Policy Studies Working Paper Series (der Universität Princeton)
Col. L. Rev.	Columbia Law Review
DB	Der Betrieb
DCFR	Draft Common Frame of Reference
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
diesbzgl.	diesbezüglich
DJT	Deutscher Juristentag
D&O-Versicherung	Directors and Officers Liability-Versicherung
DStR	Deutsches Steuerrecht
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVStB	Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
EC-DG	European Commission Direction General
ECFR	European Company and Financial Law Review
ECMH	Efficient Capital Market Hypothesis
Econ. J.	The Economic Journal
EG	Europäische Gemeinschaften
EGV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaften
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU15-Mitgliedstaaten	Die 15 ersten Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Einzelnen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich (vor 2004)
EU25-Mitgliedstaaten	die EU15-Mitgliedstaaten, sowie Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (seit 2004)
EU27-Mitgliedstaaten	die EU25-Mitgliedstaaten, sowie Bulgarien und Rumänien (seit 2007)
EuGH	Europäischer Gerichtshof

Eur. Acc. Rev.	European Accounting Review
Eur. J.L. & Econ.	European Journal of Law and Economics
EUR	Euro
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f. (ff.)	folgende
FEE	Fédération des Experts Comptables Européens
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GBP	Englische Pfund
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und technische Vervielfältigungsrechte
GeS	Zeitschrift für Gesellschafts- und Steuerrecht
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
Großkomm	Großkommentar Handelsgesetzbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
H.L.	House of Lords
h.L.	herrschende Lehre
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
IAB	International Accounting Bulletin
IAS	International Accounting Standards
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.Ü.	im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
J.	Judge
J.L. & Econ.	Journal of Law and Economics
J.L. Econ. & Org.	Journal of Law, Economics and Organization
J. Acct. & Econ.	Journal of Accounting and Economics
J. Acct. & Pub. Pol'y	Journal of Accounting and Public Policy
J. Econ. Persp.	Journal of Economic Perspectives
J. Legal Stud.	Journal of Legal Studies
J. Pol. Econ.	Journal of Political Economy
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
Kc	Kodeks cywilny [polnisches Zivilgesetzbuch]
Kfz	Kraftfahrzeug
Kom	Kommentar/Komentarz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im

Ksh	Unternehmensbereich (Deutschland, v. 1998) Kodeks spółek handlowych [polnisches Gesetzbuch über Handelsgesellschaften]
leg. cit.	Legis citatae
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
L.J.	Lord Justice of Appeal
Ltd.	Limited
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MdEP	Minister des Europäischen Parlaments
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mot.	Motive zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MPRA	Munich Personal Research Papers in Economics Archive
MünchKommBGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MünchKommHGB	Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch
m.w.Nachw.	mit weiteren Nachweisen
NBW	Neue Betriebswirtschaft
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
No.	Number
Nr.	Nummer
NVZ	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
Nw. U. L. Rev.	Northwestern University Law Review
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OJLS	Oxford Journal of Legal Studies
ÖBA	Österreichisches Bankarchiv
ÖZW	Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
PLN	polnische Złoty
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte
PublG	Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Un- ternehmen und Konzernen
Q.B.	Queen's Bench
Quart. J. Econ	The Quarterly Journal of Economics
Queen's L.J.	Queen's Law Journal
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdW	Österreichisches Recht der Wirtschaft
REM	rationaler egoistischer Mensch
REMM	resourceful, evaluating, maximizing man
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Par- laments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht

s.	siehe
S.	Seite/Satz
Sc.St.L.	Scandinavian Studies in Law
SEC	United States Securities and Exchange Commission
sec.	section
SEK	schwedische Kronen
SMU LR	Southern Methodist University Law Review
S. Cal. L. Rev.	Southern California Law Review
Stan. J.L. Bus. & Fin.	Stanford Journal of Law, Business & Finance
SKL	Skadeståndslag [schwedisches Schadensersatzgesetz]
s.o.	siehe oben
sog.	so genannt
SSRN	Social Science Research Network
StBerG	Steuerberatungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz
Sup. Ct. Econ. Rev.	Supreme Court Economic Review
SZW/RSDA	Schweizerische Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzmarktrecht
TBd.	Teilband
Texas L. Rev.	Texas Law Review
TransPuG	Transparenz- und Publizitätsgesetz
Tz.	Textziffer
u.a.	und andere
UCLA L. Rev.	University of California at Los Angeles Law Review
U. Chi. L. Rev.	University of Chicago Law Review
UGB	Unternehmensgesetzbuch (Österreich)
UKHL	United Kingdom, House of Lords
UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
u.s.w.	und so weiter
v.	von/versus
Va. L. Rev.	Virginia Law Review
Val. U. L. Rev.	Valparaiso University Law Review
Verf.	Verfasser
VfGH	Verfassungsgerichtshof (Österreich)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
WiPrO	Wirtschaftsprüferordnung
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WPBHV	Wirtschaftsprüfer-Berufshaftpflichtversicherungsverordnung
WPg	Die Wirtschaftsprüfung
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPK-Mitt.	Wirtschaftsprüferkammer-Mitteilungen
Wash. U. L.Q.	Washington University Law Quarterly
Yale L.J.	Yale Law Journal

z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZGR	Zeitschrift für das gesamte Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZSR	Zeitschrift für schweizerisches Recht
z.T.	zum Teil
ZVersWiss	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

# Einführung

„Rechnungslegung gibt eine ‘rituelle’ Sicherheit für die Ordnung des Chaos.“

Bernhard Großfeld<sup>1</sup>

## A. Hintergründe der Untersuchung

Nach jahrelangen Stellungskriegen ist die Diskussion um das Abschlussprüferhaftungsrecht in Europa wieder in Bewegung geraten: Im Juni 2008 hat die Europäische Kommission eine Empfehlung veröffentlicht, in der sie sich für eine Begrenzung der Haftung des gesetzlichen Abschlussprüfers ausspricht. Dieser Akt ist das Ergebnis einer langwierigen Debatte zwischen den Organen der Europäischen Union und nationalen Gesetzgebern sowie Vertretern des Berufsstands und Wissenschaftlern der unterschiedlichen Rechtsordnungen. Für die mitgliedstaatlichen Regelgeber hat die Arbeit damit freilich erst begonnen: Die Kommission gibt die Ziele einer Haftungsrechtsreform auf nationaler Ebene vor – Gewährleistung der Rentabilität der Prüfertätigkeit (*economic viability*) bei gleichzeitigem Schutz der Prüfungsqualität und des allgemeinen Vertrauens in die Jahresabschlussprüfung<sup>2</sup> – und regt zu diesem Zweck die Begrenzung der Abschlussprüferhaftung an.<sup>3</sup> Sie vermeidet jedoch, sich auf ein konkretes Haftungsmodell festzulegen, das all diesen Anforderungen genügen kann.<sup>4</sup> Die Bewältigung dieser Herausforderung obliegt nunmehr den EU-Mitgliedstaaten.

In seiner Funktion als gesetzlicher Jahresabschlussprüfer nimmt der Wirtschaftsprüfer von jeher eine Sonderstellung unter den freien Berufen ein. Als externes Element der Unternehmens(leiter)kontrolle (Corporate Governance) und unabhängige Kontrollinstanz auf dem Kapitalmarkt hat er in frei verfassten Wirtschaftssystemen eine Schlüsselfunktion inne.<sup>5</sup> Die schnelllebige, globalisierte und zunehmend anonymisierte Geschäftswelt sorgt für Unsicherheit und Unordnung. Die Rechnungslegung soll insoweit, um auf das Eingangszi-

---

<sup>1</sup> Großfeld, *Zauber des Rechts*, S. 47.

<sup>2</sup> Vgl. *Europäische Kommission*, Invitation to Tender (MARKT/2005/24/F).

<sup>3</sup> Vgl. *Europäische Kommission*, Empfehlung vom 5.6.2008, ABl. EG 2008 Nr. L 162/39.

<sup>4</sup> Hierzu s. ausführlich unten bei § 1, B. II. 3.

<sup>5</sup> Hierzu s. umfassend *Ebke*, in: FS Yamauchi, 105. Im Einzelnen s. unten bei § 1, A. I. 3.

tat zurückzukommen, zumindest „eine ‚rituelle‘ Sicherheit für die Ordnung des Chaos“ schaffen.<sup>6</sup> Der Abschlussprüfer ist Hüter dieser Sicherheit,<sup>7</sup> denn um das Ansehen der Unternehmer ist es, meint *Jungbluth*, „von jeher nicht gut bestellt.“ Er führt aus: „Vermutlich hängt es mit ihrer speziellen Funktion zusammen, dass Unternehmer eher beargwöhnt als geachtet werden. Mit ihrem Wirken bringen sie ja nicht nur Wachstum und Fortschritt, sondern auch Unordnung in die Welt. Sie sind Motoren der Veränderung, und sie stören unsere Sehnsucht nach Sicherheit, Stabilität und Endgültigkeit. Sie gründen, kaufen und verdrängen. Sie schließen, erneuern und zerstören. Sie schaffen anderen Menschen Arbeitsplätze und nehmen sie ihnen auch wieder. Sie sorgen für Konkurrenz, für Dynamik, für Unruhe. Und wird einer von ihnen müde, so beginnt der nächste mit frischem Furor. Das ist für viele beängstigend.“<sup>8</sup> Eine gewisse Risikobereitschaft ist für eine erfolgreiche Unternehmensführung unerlässlich. Der Abschlussprüfer ist dem Management indes- sen zur Seite gestellt, um ebendieser Risikoaffinität Grenzen zu setzen.<sup>9</sup> Ihm bringen Aktionäre, Anleger, Kreditgeber und die Öffentlichkeit das Vertrauen entgegen, das sie den Managern versagen – ein Vertrauen, das ebenfalls not- wendig für die Funktionsfähigkeit einer Volkswirtschaft ist.<sup>10</sup>

*Enron, Parmalat, WorldCom, Flowtex* – Namen, die inzwischen gerne als Synonyme für Bilanzbetrug und Prüfungsskandal verwendet werden – haben den Glauben an die Qualität der Jahresabschlussprüfung und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand der Abschlussprüfer schwer erschüt- tert.<sup>11</sup> In den weltweiten Reformdiskussionen, die im Anschluss an diese Er- eignisse entbrannten, kam immer wieder auch die zivilrechtliche Haftung des Abschlussprüfers ins Gespräch.<sup>12</sup> In ihr sieht man nicht nur einen Weg zur Kompensation der Geschädigten, sondern zunehmend auch ein (verhaltens- steuerndes) Mittel zur Steigerung der Prüfungsqualität und zur Stärkung des Investorenvertrauens.<sup>13</sup> Entgegen früheren Tendenzen hat sich jedoch inzwi- schen die Auffassung durchgesetzt, dass ein schärferes Haftungsrecht dem Gemeininteresse nicht unbedingt dienlich sei: Stetig höhere Haftungsrisiken stellen nicht nur eine Bedrohung für die wirtschaftliche Existenz des einzel- nen Prüfers dar. Sie können ebenfalls die Institution der Jahresabschlussprü-

---

<sup>6</sup> *Großfeld, Zauber des Rechts*, S. 47.

<sup>7</sup> Zur Rolle des Abschlussprüfer als sog. Torwächter (*gatekeeper*) s. unten bei § 3, A. I. 1.

<sup>8</sup> *Jungbluth*, DIE ZEIT vom 8.9.2009 (3/64), 1.

<sup>9</sup> S. unten bei § 3, A. I. 1.

<sup>10</sup> Hierzu eingehender unten bei § 3, A. I. 2.

<sup>11</sup> *Forster*, AG 1995, 1, spricht in diesem Zusammenhang von der ernstesten Vertrau- enskrise, die der Berufsstand der Abschlussprüfer seit Einführung der Pflichtprüfung (in Deutschland 1931) erlebt.

<sup>12</sup> Hierzu s. statt vieler *Ebke*, in: FS Buxbaum, S. 113, 126 ff.

<sup>13</sup> Zur Entwicklung dieser Diskussion in Europa s. unten bei § 1, B.

fung und damit die Effizienz der Kapitalmärkte gefährden.<sup>14</sup> Transparenz, Effizienz und letztlich Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte hingegen sind ein Thema, das nicht nur einem einzelnen Berufsstand am Herzen liegt, sondern von allgemeinem Interesse ist. Den Worten *Mao Zedongs* – derer sich auch der ehemalige Bundesfinanzminister *Peer Steinbrück* in schwierigen Augenblicken seiner Amtszeit bediente<sup>15</sup> – kommt vor diesem Hintergrund eine ganz neue Bedeutung zu: „Wenn der Himmel einstürzt, sind alle Spatzen tot.“

Wohl aus dieser Einsicht heraus hat die Europäische Kommission eine Begrenzung der Abschlussprüferhaftung für notwendig befunden, um so die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte in der EU sowie letztlich die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Europa zu gewährleisten.<sup>16</sup> Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, bei der Haftungsgestaltung die richtige Balance zu finden und ein Haftungsmodell zu identifizieren, das eine Verwirklichung unterschiedlicher wirtschaftlicher Ziele – Sicherung der Rentabilität und Qualität der Prüfung, Stärkung des öffentlichen Vertrauens – verspricht, ohne dabei die Grenzen des juristisch Vertretbaren zu überschreiten.

### *B. Erkenntnisziel und Gang der Untersuchung*

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es zu erörtern, in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung eine zivilrechtliche Haftung des gesetzlichen Jahresabschlussprüfers in der Europäischen Union gleichermaßen ökonomisch sinnvoll und juristisch vertretbar ist. Die Herausforderung liegt darin, Leitlinien für ein Haftungsmodell zu entwickeln, das sowohl den unterschiedlichen – teilweise widerstreitenden – wirtschaftlichen Zielen gerecht wird als auch in rechtlich vertretbarer Weise umgesetzt werden kann. Die Lösung soll keine Antwort auf eine globaltheoretische Fragestellung sein, sondern einen Weg für die Mitgliedstaaten der EU aufzeigen. Sie muss sich in diesem Sinne an den rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in Europa orientieren.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Teile: Der erste Teil beschäftigt sich mit dem aktuellen Sachstand in der EU, der die Grundlage aller weiterführenden Reformüberlegungen bildet. Das erste Kapitel (§ 1) wird zu diesem Zweck zunächst die allgemeinen Herausforderungen schildern, vor denen die Abschlussprüfung, der Prüfer und die Prüferhaftung stehen, und im Anschluss auf die Rezeption der hieraus erwachsenden Fragestellungen auf europäischer Ebene eingehen. Das zweite Kapitel (§ 2) soll die gegenwärtig in der EU existierenden Haftungssysteme für Abschlussprüfer modellartig skizzieren. Ziel

---

<sup>14</sup> Hierzu ausführlich unten bei § 4, B. III.

<sup>15</sup> S. *Sievers*, Frankfurter Rundschau Online vom 16.9.2008.

<sup>16</sup> Vgl. *Europäische Kommission*, Empfehlung vom 5.6.2008, ABl. EG 2008 Nr. L 162/39. Hierzu im Einzelnen unten bei § 1, B. II. 3.

des ersten Teils ist es, ein Verständnis für die übergreifenden Probleme der Abschlussprüferhaftung sowie die prägenden Unterschiede zwischen den europäischen Rechtsordnungen zu vermitteln.

Der zweite Teil erörtert die Frage, in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung eine Haftung(sbegrenzung) für gesetzliche Abschlussprüfer ökonomisch sinnvoll ist. Anstoß dieser Auseinandersetzung gab das von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene und im Jahre 2006 veröffentlichte Gutachten des Beraterunternehmens *London Economics*, das sich mit eben diesem Problem befassen und Lösungsvorschläge entwickeln sollte.<sup>17</sup> Das dritte Kapitel (§ 3) wird zunächst die im ersten Kapitel (§ 1) erarbeiteten allgemeinen Anforderungen an Prüfung, Prüfer und Prüferhaftung in die modelltheoretische Betrachtung der ökonomischen Analyse des Rechts übertragen und hieraus in einem zweiten Schritt die allgemeinen Voraussetzungen einer ökonomisch sinnvollen, d.h. effizienten, Abschlussprüferhaftung ableiten; in diesem Zusammenhang wird es entscheidend darauf ankommen, den schillernden Begriff der „Effizienz“ zu konkretisieren und für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung fruchtbar zu machen. Im Rahmen des vierten Kapitels (§ 4) sollen Leitlinien einer wirtschaftlich sinnvollen Haftung entwickelt werden, die den unterschiedlichen (ökonomischen) Zielen der Abschlussprüferhaftung – Funktionsschutz, Qualitätssicherung, Vertrauensstärkung – Rechnung tragen und insbesondere Ansätze zur Lösung bestehender Zielkonflikte aufzeigen. Das Ergebnis des zweiten Teils soll die konkreten Maßgaben einer ökonomisch sinnvollen Abschlussprüferhaftung – speziell: ihrer Begrenzung – benennen.

Der dritte Teil befasst sich mit der Frage, ob und wie die im zweiten Teil aufgestellten Vorgaben an eine Gestaltung der Abschlussprüferhaftung in juristisch vertretbarer Weise umsetzbar sind. Das fünfte Kapitel (§ 5) wird sich daher mit den grundsätzlichen Einwänden, die von juristischer Seite gegen eine Begrenzung der Abschlussprüferhaftung erhoben werden – Verhaltenssteuerung und Privatrecht, schadensrechtliche Haftungsbegrenzung und Totalreparationsgebot, Haftungsprivilegierung und Kompensationsfunktion – auseinandersetzen und die allgemeinen Bedingungen einer juristisch vertretbaren, d.h. verhältnismäßigen Haftung(sbegrenzung) für Abschlussprüfer formulieren. Im Zuge des sechsten Kapitels (§ 6) sollen die aus juristischer Perspektive widerstreitenden Interessen einander gegenübergestellt, die ökonomische These des zweiten Teils aus rechtlicher Perspektive überprüft und Leitlinien für eine juristisch vertretbare Begrenzung der Abschlussprüferhaftung aufgestellt werden. Am Ende des dritten Teils steht das Ergebnis der Untersuchung: Die Voraussetzungen einer gleichermaßen ökonomisch sinn-

---

<sup>17</sup> Hierzu s. im Einzelnen unten bei § 1, B. II. 2. a).

vollen und juristisch vertretbaren Abschlussprüferhaftung, die an einem konkreten Vorschlag illustriert werden soll.

### *C. Analytische Schwerpunkte und Eingrenzung des Themas*

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der zivilrechtlichen Haftung des Prüfers für Fehler im Rahmen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Die Haftung für andere berufliche Tätigkeiten – insbesondere für die Durchführung freiwilliger Prüfungen, für Beratungen und andere Dienstleistungen – sind nicht Bestandteil der Untersuchung. Gleiches gilt für die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Prüfers und für berufsrechtliche Sanktionen, die eine fehlerhafte Prüfung nach sich ziehen kann. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt, wie bereits angedeutet, auf der *Haftungsbegrenzung*. Haftung lässt sich auf vielerlei Weise gestalten und beschränken. Die vorliegende Arbeit wird sich vorwiegend mit Möglichkeiten der Begrenzung der Haftung auf Rechtsfolgenseite (schadensrechtliche Haftungsbegrenzung) auseinandersetzen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Modelle der Haftsummenbegrenzung und der proportionalen Haftung. Eine Reform des Haftungsrechts im engeren Sinne, des Haftungsgrundes (Verschulden, Schaden, Kausalität), steht gegenwärtig in der EU nicht zur Diskussion und dürfte in Anbetracht der unterschiedlichen Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet auch kaum durchführbar sein.<sup>18</sup> Prozessrechtliche Aspekte, insbesondere die Beweislastverteilung und die Zulässigkeit von Sammelklagen, sind ebenfalls nicht Gegenstand aktueller Reformbestrebungen. Auf diese Aspekte wird im Folgenden daher nur einzugehen sein, sofern dies zum Verständnis der Thematik im Gesamtzusammenhang erforderlich ist. Ein Problemkomplex, der in die laufende Debatte noch keinen rechten Eingang gefunden hat, dem jedoch zur umfassenden Beantwortung der aufgeworfenen Fragen einige Relevanz zukommt, ist die Haftung des Abschlussprüfers gegenüber prüfungsvertragsfremden Dritten (Aktionäre, Anleger, Kreditgeber, Unternehmenserwerber etc.). Kein Haftungsmodell kann die Abschlussprüfer effektiv vor existenzgefährdenden Schadensersatzforderungen schützen, wenn es sich damit begnügt, ihre zivilrechtliche Verantwortlichkeit lediglich gegenüber den Prüfungsmandanten zu begrenzen, die Haftung gegenüber einem möglicherweise unbegrenzten Personenkreis Dritter

---

<sup>18</sup> In diese Richtung bereits im Jahre 1996 die *Europäische Kommission*, Grünbuch, ABl. EG 1996 Nr. C 321/1, Tz. 5.7. Zu den unterschiedlichen europäischen Rechtstraditionen auf dem Gebiet des Deliktsrecht im Allgemeinen s. umfassend v. *Bar*, Gemeineuropäisches Deliktsrecht I und II; *Zweigert/Kötz*, Rechtsvergleichung (1996); *Wagner*, in: R. Zimmermann (Hrsg.), Grundstrukturen, S. 189, 197 f. Zu den Gemeinsamkeiten und Abweichungen auf dem Gebiet des Abschlussprüferhaftungsrechts sowie den Schwierigkeiten einer möglichen Harmonisierung im Besonderen s. *Ebke*, ZVglRWiss 100 (2001), 62; *ders.*, Verantwortlichkeit; *Wölber*, Abschlussprüferhaftung.